

SATZUNGEN

über die Schaffung und Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Zell am See

Als äußeres Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um die Stadt Zell am See werden im Sinne des § 14 Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung folgende Ehrenzeichen geschaffen:

- I. Der Ehrenring der Stadt Zell am See**

- II. 1) Das goldene Ehrenzeichen der Stadt Zell am See**
- 2) Das silberne Ehrenzeichen der Stadt Zell am See**
- 3) Die goldene Verdienstmedaille der Stadt Zell am See**
- 4) Die silberne Verdienstmedaille der Stadt Zell am See.**

Satzungen für die Verleihung der Ehrenzeichen:

Für die Verleihung der einzelnen Ehrenzeichen ist ausschließlich der Grad der Verdienste der ausgezeichneten Person maßgebend.

Der Ehrenring der Stadt Zell am See wird höchstens an 10, das goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Stadt Zell am See an höchstens 35 gleichzeitig lebende, natürliche Personen verliehen.

Im Falle der Verleihung eines Ehrenzeichens ist dem Ausgezeichneten gleichzeitig mit dem Ehrenzeichen eine Urkunde über die Verleihung auszuhändigen.

Die Verleihungsurkunde hat zu enthalten:

den Namen des Geehrten, die Art der Ehrung, den Tag der Beschlußfassung der Gemeindevertretung über die Verleihung, die Unterschrift des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters. Das Stadtsiegel ist beizufügen.

Die Stadtgemeinde hat eine Abschrift der Urkunde aufzubewahren und ein Verzeichnis über die verliehenen Ehrenzeichen zu führen.

Darüber hinaus erhält der Geehrte das Ehrenzeichen bzw. die Verdienstmedaille in miniature auf einer Nadel zum sichtbaren Tragen auf der Kleidung.

Die Übergabe der verliehenen Ehrenzeichen sowie der Verleihungsurkunden erfolgt in feierlicher Form von der Gemeindevertretung oder bei einem festlichen Anlaß in einer öffentlichen Feier.

Die Ehrenzeichen für Verdienste um die Stadt Zell am See (II. 1) und 2)) werden als Steckkreuz, die Verdienstmedaillen (II. 3) und 4)) an einem 3-eckigen Band an der linken Brustseite getragen. Frauen jedoch tragen die Verdienstmedaille an einem maschenartig genähten Band.

Die verliehenen Ehrenzeichen fallen nach dem Tode des Geehrten zur dauernden Erinnerung an die Erben. Eine Veräußerung der Ehrenzeichen darf nicht erfolgen. Sind Hinterbliebene nicht vorhanden, oder wird die Verleihung widerrufen (§ 14 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung), so fällt das Ehrenzeichen der Stadt Zell am See anheim.

Der Ehrenring bzw. die Dekorationen der Ehrenzeichen der Stadt Zell am See werden wie folgt ausgeführt und hergestellt:

I. Der Ehrenring ist aus 14-karätigem Gold von mittlerer Farbe und wird in Art eines Siegelringes ausgeführt.

Auf achteckigem Rauchtropas, Größe 12 x 17 mm, ist das Wappenschild von Zell am See, halbplastisch gearbeitet, angebracht. Der Stein wird glatt gefaßt, um die Fassung ist ein 3 mm breiter Rand mit der Aufschrift „Ehrenring der Bergstadt Zell am See“ angeordnet. Die Schrift ist ausgesägt und erhaben. Der Ring selbst besteht aus einer breiten, nach oben verlaufenden Schiene, auf der an beiden Seiten ein schmaler Rand aufgelötet ist. Die mattgeschlagene Schiene ist mit polierten Lorbeerblättern versehen. An den beiden Seiten des Ringkopfes sind je zwei Hechte und je zwei Wellenlinien ausgesägt. Der Ehrenring trägt auf der Innenseite den Namen des Geehrten.

II. Die weiteren Ehrenzeichen aller Grade werden aus Edelbronze vergoldet bzw. versilbert hergestellt.

1) Dekoration:

4-spitziges, dunkelrot emailliertes Steckkreuz, 45 mm hoch und breit, mit goldenem Rand und in der Mitte das Stadtwappen, plastisch reliefartig erhaben aufgesetzt und ebenfalls vergoldet, mit der eingepprägten Aufschrift in Kreisform: „Für Verdienste um die Bergstadt Zell am See“.

Steckminiatur 18 mm groß (jedoch ohne Aufschrift) vergoldet.

2) Dekoration:

Wie 1) jedoch mit silbernem Rand und versilbertem Stadtwappen.

Steckminiatur wie 1) jedoch versilbert.

3) Dekoration:

Kreisrunde, vergoldete Medaille mit einem Durchmesser von 36 mm, auf der Vorderseite ist das Stadtwappen, reliefartig plastisch erhaben und in Kreisform die Aufschrift „Für Verdienste um die Bergstadt Zell am See“ eingeppräg. Die Verbindung mit dem 3-eckig gefalteten Band wird durch eine vergoldete Öse hergestellt.

Band:

Moiriert in den Farben rot-weiß-rot, matt, 45 mm breit.

Steckminiatur 18 mm groß (mit Schrift), vergoldet.

4) Dekoration:

Wie 3) jedoch versilbert.

Band:

Wie 3).

Steckminiatur wie 3) jedoch versilbert.

Kriterien für die Verleihung der Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Zell am See:

Ehrenring der Stadt Zell am See

a) Gemeindevertreter

Der Ehrenring der Stadt Zell am See wird verliehen an Personen, die insgesamt mehr als 25 Jahre die Funktion eines Gemeindevertreters ausgeübt haben nach Ablauf dieser Frist.

Weiters an Personen, die mindestens 20 Jahre die Funktion eines Gemeindevertreters, davon mindestens 10 Jahre die Funktion eines Stadtrates ausgeübt haben nach Ablauf dieser Frist.

Unabhängig von diesen Fristen kann der Ehrenring der Stadt auch an Personen verliehen werden, die über mindestens 1 Amtsperiode bzw. 5 Jahre das Bürgermeisteramt ausgeübt haben.

b) Sonstige:

Der Ehrenring der Stadt Zell am See kann darüberhinaus an Personen verliehen werden, die im Wirken für die Stadt Zell am See und zum Wohle ihrer Bevölkerung besonders herausragende Leistungen erbracht haben.

Goldenes Ehrenzeichen der Stadt Zell am See:

a) Gemeindevertreter:

Das Goldene Ehrenzeichen der Stadt Zell am See wird an Personen verliehen, die mindestens 10 Jahre bzw. 2 volle Amtsperioden Mitglied der Gemeindevertretung waren und davon mindestens 5 Jahre die Funktion eines Stadtrates oder Vizebürgermeisters oder mindestens 2 Jahre die Funktion des Bürgermeisters ausgeübt haben.

b) Sonstige:

Das Goldene Ehrenzeichen der Stadt Zell am See kann auch an Personen verliehen werden, die in ihrem Wirken für die Stadt Zell am See und zum Wohle ihrer Bevölkerung hervorragende Leistungen erbracht haben.

Silbernes Ehrenzeichen der Stadt Zell am See:

a) Gemeindevertreter:

Das Silberne Ehrenzeichen der Stadt Zell am See wird an Personen verliehen, welche mindestens durchgehend 1 Amtsperiode (5 Jahre) die Funktion eines Gemeindevertreters ausgeübt haben anlässlich ihres Ausscheidens aus der Gemeindevertretung.

b) Sonstige:

Das Silberne Ehrenzeichen der Stadt Zell am See kann auch an Personen verliehen werden, welche in ihrem Wirken für die Stadt Zell am See und zum Wohle ihrer Bevölkerung besondere Verdienste erworben haben.

Goldene Verdienstmedaille der Stadt Zell am See:

Wird an Personen verliehen, welche mindestens 30 Jahre bei einer Hilfs- oder Rettungsorganisation ehrenamtlich als aktive Mitglieder für die Stadt Zell am See im Einsatz waren und eine Führungsfunktion entweder in der örtlichen Organisation oder überörtlich über mehrere Jahre inne hatten oder einen über das geforderte Maß hinausgehenden besonderen Einsatz zum Wohle der Stadt aufgebracht haben über Vorschlag der jeweiligen Rettungsorganisation.

Silberne Verdienstmedaille der Stadt Zell am See:

Wird an Personen verliehen, welche mindestens 30 Jahre bei einer Hilfs- oder Rettungsorganisation ehrenamtlich als aktive Mitglieder für die Stadt Zell am See im Einsatz waren über Vorschlag der jeweiligen Rettungsorganisation.